

01.03.2016

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zum Antrag der CDU-Fraktion „Landesregierung muss ihrer Verantwortung für die Kommunen gerecht werden und gegen flächendeckende Rekordsteuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer vorgehen!“ (Drucksache 16/11227)

**Kommunen bei der Finanzierung ihrer Aufgaben weiter finanziell unterstützen!**

### **I. Ausgangslage**

Seit dem Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung im Sommer 2010 sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen massiv vom Land unterstützt worden. Während die gesamten Zuweisungen des Landes über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) im letzten Amtsjahr der 2010 abgewählten schwarz-gelben Landesregierung noch weniger als 7,6 Milliarden Euro betragen, werden den nordrhein-westfälischen Kommunen mit dem GFG 2016 mittlerweile Finanzmittel in Höhe von fast 10,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer Steigerung von über 36%.

Die Kommunen profitieren dabei einerseits von höheren Steuereinnahmen, andererseits aber auch von deutlichen strukturellen Verbesserungen des kommunalen Finanzausgleichs, welche die rot-grüne Landesregierung zu Gunsten der Städte und Gemeinden vorgenommen hat. So werden die Kommunen mittlerweile wieder an dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt. Außerdem hat die rot-grüne Landesregierung den Vorwegabzug im GFG in dreistelliger Millionenhöhe zur Beteiligung der Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushaltes abgeschafft. Dadurch korrigierte die Landesregierung schwerwiegende Fehlentscheidungen der schwarz-gelben Vorgängerregierung, die zu einer weiteren Zerrüttung der kommunalen Finanzen geführt hatten. Waren im Jahr 2010 noch 138 Kommunen im Nothaushalt, so sind im Jahr 2015 nur noch drei in der vorläufigen Haushaltsführung.

Datum des Originals: 01.03.2016/Ausgegeben: 01.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Um darüber hinaus überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen Weg aus der Schuldenfalle zu weisen, hat die Landesregierung im Jahr 2011 das Stärkungspaktgesetz auf den Weg gebracht. Über den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ werden den betroffenen Kommunen bis zum Jahr 2020 insgesamt 5,76 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug müssen sie einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Ihnen werden umfangreiche Hilfen zur Selbsthilfe an die Hand gegeben, damit sie bis zum Jahr 2021 das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen und dadurch wieder ihre politische Gestaltungsfähigkeit zurückerlangen können. Den betreffenden Städten und Gemeinden ist es dabei grundsätzlich freigestellt, ob sie ihre Sanierungspläne durch Einnahmeerhöhungen oder Einsparungen erreichen wollen. Die von der Landesregierung erstellten Evaluierungsberichte der ersten sowie der zweiten Stufe des Stärkungspaktes zeigen allerdings deutlich, dass die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen lediglich zu rund einem Drittel auf Einnahmeverbesserungen in Form von Steuererhöhungen zurückgreifen. Zwei Drittel der Konsolidierungsmaßnahmen beruhen demgegenüber auf Einsparungen. Fast alle pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen planen bereits im laufenden Jahr mit einem Haushaltsausgleich. Daran erkennt man: Der Stärkungspakt wirkt!

Außerdem hat die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, die Kostenerstattung für die Kommunen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen von derzeit insgesamt knapp 1,4 Milliarden Euro auf über 1,9 Milliarden Euro zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung der fiktiven Jahrespauschale pro Flüchtling von derzeit 7.578 Euro auf 10.000 Euro. Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Anpassung des den FlüAG-Berechnungen zugrundeliegenden Datenbestands an die weiterhin ansteigenden Flüchtlingszahlen ist bereits jetzt absehbar, dass es im laufenden Jahr darüber hinaus zu einer weiteren Aufstockung der Gesamtsumme für die Flüchtlingskostenerstattung kommen wird. Ab dem nächsten Jahr erfolgt dann eine Systemumstellung hin zu einer echten personen- und monats-scharfen Flüchtlingspauschale. Gleichwohl sind die Aufnahme und insbesondere auch die anstehende Integration von Flüchtlingen eine gesamtstaatliche Aufgabe, deren Bewältigung nicht nur dem Land und den Kommunen aufgebürdet werden darf! Deshalb muss auch der Bund seiner Verantwortung weitaus stärker als bisher gerecht werden und die Kommunen hier massiv entlasten!

Problematisch sind zudem die sich sehr dynamisch entwickelnden Sozialausgaben in den nordrhein-westfälischen Kommunen. Soziale Transferzahlungen sind für rund 40 % des Anstiegs der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verantwortlich. Hier ist der Bund ebenfalls aufgefordert, die Kommunen durch eine höhere prozentuale und absolute Beteiligung an diesen Kosten finanziell spürbar zu entlasten. Hierzu zählt insbesondere auch eine zielgerichtete Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU auf Bundesebene zugesagten dauerhaften strukturellen Entlastungen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

1. Den eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen finanziellen Unterstützung der Kommunen konsequent weiterzuverfolgen und dabei besonders die Haushaltsentwicklungen der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen im Auge zu behalten.
2. Sich für weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes bei den kommunalen Sozialkosten einzusetzen und sich nachdrücklich für eine kommunalfreundliche Umsetzung der vom Bund bereits zugesagten Entlastungen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro zu engagieren.

3. Sich für eine stärkere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterbringung, Versorgung und insbesondere auch Integration von Flüchtlingen einzusetzen, damit der Bund bei dieser gesamtstaatlichen Aufgabe endlich seiner Verantwortung in angemessenem Umfang gerecht wird.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Hans-Willi Körfges  
Christian Dahm

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Mario Krüger

und Fraktion